

Antragsteller: _____
Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Telefon (Mobil)

PLZ, Ort

Verwaltungsverband
„Am Klosterwasser“
Poststraße 8
01920 Panschwitz-Kuckau

Antrag zur Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen eines Traditionsfeuers

Nach § 16 der Polizeiverordnung des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ vom 03.05.2016 sind Traditionsfeuer genehmigungspflichtig.

Feuer anlässlich Hexenbrennen

Weihnachtsbaumverbrennen

Ort des beantragten Traditionsfeuers (falls abweichend von Anschrift)

Lage	Flurstücksnummer
------	------------------

Beabsichtigter Zeitpunkt

(Tag, Uhrzeit von bis)

Grundstückseigentümer (wenn von verantwortlicher Person abweichend)

Name	Vorname
PLZ, Ort, Straße, Nr.	
Brandwache durch: (Name, Vorname, Wohnort)	

Hinweise:

- ❖ Es dürfen ausschließlich unbehandelte Gehölzer bzw. als Weihnachtsbaum genutzte Bäume verbrannt werden.
- ❖ Die allgemeinen Bedingungen für das kontrollierte Abbrennen von pflanzlichen Abfällen sind einzuhalten.
- ❖ Die Bearbeitung des Antrages ist gebührenfrei.
- ❖ Der Antrag muss spätestens 7 Tage vor dem beantragten Zeitpunkt beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ eingehen.

Datum

Unterschrift des Antragstellers